

## 1. Allgemeines

Das Reglement umfasst die Organisation und Durchführung des EFS in unserem Verband. Reglementsänderungen werden durch den Vorstand ausgearbeitet und an der Präsidentensitzung vorgestellt.

## 2. Schiessplätze

Das Feldschiessen soll auf möglichst vielen Schiessplätzen durchgeführt werden. Man erhofft sich dadurch eine bessere Beteiligung.

Schiessplätze und teilnehmende Sektionen:

<b>Schiessplatz Distanz</b>	<b>Sektion(en)</b>
Bernhardzell 300 m	SV Ramschwag, Waldkirch - Häggenschwil
Breitfeld 300 m, 25/50 m	Arnegg, SG Abtwil, SG Bruggen, SG Gossau, MSV Gossau, Sport Winkeln, SV Herisau, SV → gehört <b>nicht</b> zum RSV St. Gallen!
Muolen 300 m	Schützen Obereggen-Muolen
Ochsenweid 300 m	St. Gallen, SV Ochsenweid St. Gallen, FSG der St. Gallen
Au 25/50 m	St. Gallen, FSG der St. Gallen St. Gallen, Polizeischützen St. Gallen, Rotmonten, SG
Schaugenbädli 300 m, 50 m	St. Gallen, Sportschützen St. Fiden
Wittenbach 300 m	Wittenbach, SG
Witen, Goldach 300m, 50m, 25m	Berg, Pistolensektion Goldach, SG Rorschacherberg, SG Rorschach, FSG Rorschach, Stadtschützen Rorschach, FSV Steinach, SV
Mörschwil 300m  Auf den Schiessplätzen Berg, Eggersriet – Grub, Mörschwil und Untereggen wird alternierend geschossen.	Berg, MSV Eggersriet – Grub, SV Mörschwil; SG Thal, FS Untereggen, MSV

### Schiessplatzorganisation

Anforderungen an lokale Schiessplatzorganisationen:

- Stellen der EDV-Infrastruktur
- Möglichkeit der Datenübermittlung via E-Mail
- personelle und organisatorische Strukturen, die einen reibungslosen Ablauf gewährleisten.
- Jeder Schiessplatz hat einen Schiessplatz-Verantwortlichen und einen EDV-Verantwortlichen zu stellen. Die zwei Chargen können auch in Personalunion verrichtet werden.
- Führung einer Festwirtschaft

### 3. Zuteilung der Schützen

Die Schützen haben nach Möglichkeit das Feldschiessen auf dem ihrer Sektion zugeteilten Schiessplatz zu absolvieren.

Schützen, die das Feldschiessen auf einem anderen Schiessplatz absolvieren, sind auch auf demselben zu erfassen. Das heisst, sie erhalten vor Ort das Standblatt sowie die Munition und werden als Teilnehmer in der Auswertungssoftware erfasst. Der Organisationsbeitrag wird dem Schiessplatz entrichtet, auf dem der Schütze effektiv geschossen hat.

### 4. Organisation

#### Personelles:

##### Ressortchef Feldschiessen

- Ist der direkte Ansprechpartner zum Chef EFS/SG KSV
- Schiessplatzmeldung erstellen
- Bestellung Werbematerial, Kränze, Anerkennungskarten
- Teilnahme an den kantonalen Sitzungen
- Umsetzung von Sondermassnahmen in der Region
- Durchführung EFS-Rapport und Materialabgabe
- Ansprechpartner für Medien und Behörden
- Orientierung Presse über Schiesszeiten und -Orte
- Übermittlung der Resultate an den SG KSV
- Erstellen einer Gesamtrangliste [www.rsv-stgallen.ch](http://www.rsv-stgallen.ch)
- Belieferung Presse mit Rangliste
- Abrechnung mit Kanton
- Jahresbericht z.Hd. Delegiertenversammlung

##### Schiessplatz-Verantwortlicher

- Ist der direkte Ansprechpartner zum Ressortchef/RSV
- Meldung der Schiesszeiten
- Umsetzung von Sondermassnahmen (z.B. Gruppenwettkampf, Werbeanlässe, ...)
- Verteilung Werbematerial, Organisation und Durchsetzung der fristgerechten Plakatierung im gesamten **geografischen** Einzugsgebiet.
  - Plakatierung ~ 14 Tage vor dem offiziellen EFS Wochenende abgeschlossen!
  - Frühzeitige Reservation von Werbeträgern, wenn nötig Bewilligungen einholen.
  - witterungsbeständiges Plakatieren!
- Sicherheitsmassnahmen durchsetzen

- Genügend Personal aufbieten für die Betreuung der Teilnehmer, sowie für die Überwachung und Durchsetzung der Sicherheit
- Führung Wirtschaft
- Erstellung einer Schiessplatz-Rangliste

**EDV-Verantwortlicher**

- Sicherstellung der korrekten Datenerfassung (Ausbildung, Stellvertreterschulung!)
- Systemcheck nach erfolgtem Vorscheissen (Übermittlung Testdaten gem. Anweisung)
- Sicherstellung der Erreichbarkeit während und direkt nach dem EFS
- Unverzögliche Datenübermittlung nach Abschluss des EFS, an das zentrale Rechnungsbüro

**Zentrales Rechnungsbüro**

Der Ressortchef hat ein zentrales Rechnungsbüro zu führen. Hier werden sämtliche Daten zusammengefasst und an den Kanton weitergeleitet. Für die Presse ist eine Rangliste zu erstellen.

**Software**

Für die Auswertung ist die offizielle Software zu benützen. Wer andere Programme einsetzt, hat dafür zu sorgen, dass die Daten ein kompatibles Format aufweisen.

**5. Auszahlungen**

Der RSV- St. Gallen entrichtet keine Auszahlungen.

**6. Finanzielles**

Die Feldschiessen-Entschädigung vom SG KSV, verbleibt in der Verbandskasse. Die Schiessplatzorganisationen erhalten einen Organisationsbeitrag in der Höhe von Fr. -.50 pro Teilnehmer.

Die Kosten für das Werbematerial (Plakate vom SSV) werden vom Verband übernommen. Allfällige weitere Werbe-Kosten (z.B. Sonderanlässe) gehen zu Lasten der Vereine.

**7. Mitgeltende Reglemente**

SSV: Reglement über das Eidgenössische Feldschiessen 300m und 25/50m  
Ausgabe 2012 - Seite 1 Reg.Nr.3.10.01 d

Gossau, 24. April 2012

Der Ressortchef:  
Christian Zwicker

Der Präsident:  
Peter Baumgartner

